



Kreistag

Beschlussvorlage

– öffentlich –

Drucksache-Nr. DRS 30a/2020

**Bauschuttdeponie Weinstetten;
Freigabe der Genehmigungsplanung**

Az. 722.51035

DMS Vorgang Nr.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit	Aktion
ALB-BA	29.06.2020	nichtöffentlich	beratend
KT	20.07.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigungsplanung wird freigegeben. Die erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind durchzuführen.

Sachverhalt:

Hintergrund

Die ALB ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) für die Entsorgung von nicht verwertbarem mineralischem Bauschutt und von belasteten Erdaushüben verantwortlich.

Für Abfälle dieser Art hat die ALB eine Baureststoffdeponie in Merdingen betrieben. Diese ist seit Ende 2017 endgültig verfüllt und steht somit als Baureststoffdeponie nicht mehr zur Verfügung. Die Alternativen-Prüfung für eine Bauschuttdeponie ergab die ehemalige Kiesgrube „Weinstetten“ auf der Gemarkung Eschbach als neuen Standort.

Mit dem bisherigen Verlauf der Entwicklung des geplanten Deponiestandorts hat sich der ALB-Betriebsausschuss seit 2017 beschäftigt (vgl. DRS 35/2017, DRS 53/2018 und DRS 85/2019).

Die Fläche selbst ist eine ehemalige Kiesgrube, die seit vielen Jahren zur Rekultivierung mit Erdaushub verfüllt wird. Eigentümer ist die Firma Knobel aus Hartheim, die bereit ist, den Standort zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2017 hat die ALB beim Ingenieurbüro AU Consult (AUC) aus Augsburg eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die zu folgendem Schluss kam:

„Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigen, dass sich der Standort Weinstetten für die Einrichtung einer kombinierten DK 0- / DK I-Deponie grundsätzlich gut eignet. Die bestehenden Rahmenbedingungen ermöglichen die Einrichtung von Deponien nach dem Stand der Technik. Hervorzuheben ist zudem die gute Verkehrsanbindung.

Auf der Basis der erwarteten Bau-, Betriebs- und Nachsorgekosten ist ein wirtschaftlicher Betrieb der DK I-Deponie auf der sicheren Seite liegend möglich. (...)“

Im weiteren Verlauf hat die ALB die erforderlichen Ingenieurleistungen zur Planung der Deponie europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag hat hier ebenfalls das Büro AU Consult aus Augsburg erhalten. Nach Vergabe dieser Leistungen wurde dann mit der eigentlichen Genehmigungsplanung für die Deponie begonnen, die nun vorliegt.

Daten zur geplanten Deponie

Die genaue Planung der Deponie ist im Rahmen eines Folienvortrags in der Sitzung des ALB-Betriebsausschusses ausführlich dargestellt worden. Der Folienvortrag ist im geschlossenen Bereich des Ratsinformationssystems abrufbar. Die Beratungsvorlage konzentriert sich auf die wesentliche Zahlen.

Die Deponie soll über einen optimierten DK I Ablagerungsbereich („mineralischer Bauschutt“) verfügen, in dessen Randdämmen zusätzlich unbelasteter Erdaushub eingebaut werden soll. Diese Randdämme sind zum Teil technisch notwendig, sie werden jedoch teilweise großzügiger ausgestaltet, so dass dort die Möglichkeit besteht, zusätzlich Erdaushub ablagern zu können (analog zu einer DK -0,5 Deponie).

Abgelagert werden soll mineralischer Bauschutt sowohl aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als auch aus der Stadt Freiburg. Die Ablagerung aus dem Stadtgebiet Freiburg wird in einem gesonderten Vertrag zwischen Stadt und Landkreis geregelt werden.

Gemäß der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans liegt die Fläche nun in einem Vorranggebiet zur Deponierung von mineralischem Abfall.

Gesamtbaukosten der Deponie:

Rund 45 Millionen Euro (brutto)

Dieser Ansatz beinhaltet sämtliche Baukosten für die Errichtung und Rekultivierung der Deponie einschließlich der Baunebenkosten. Es handelt sich dabei um eine Kostenberechnung, bei der keinerlei Preissteigerungen für die Zukunft beinhaltet sind. Der Bau würde durch die Fa. Knobel/WEG durchgeführt werden.

Gesamtbetriebskosten der Deponie:

Rund 30 Millionen Euro (brutto)

Dieser Ansatz beinhaltet alle Betriebs- und Pachtkosten, die für den Einbaubetrieb der Deponie erforderlich sind. In diesen Kosten sind keinerlei Preissteigerungen für die Zukunft beinhaltet. Der Betrieb würde -wie der Bau- durch die Fa. Knobel/WEG durchgeführt werden.

Sämtliche Kosten (Baukosten, Betriebskosten, Nachsorgekosten) werden durch die ALB auf die Deponiegebühren umgelegt, so dass die Anlieferungen zur Deponie die o.a. Kosten refinanzieren. Die Kosten beziehen sich auf die komplette Deponielaufzeit von geschätzten 30 Jahren. Zur Finanzierung der Infrastruktureinrichtungen sowie des ersten Bauabschnitts ist nur ein Teilbetrag erforderlich und nicht die gesamte Summe.

Deponiedaten in Kürze:

- Deponiegrundfläche: ca. 10,5 Hektar
- Maximale Höhe: ca. 38 m über Umgebungsniveau
- Basisdichtung: Asphaltabdichtung
- Oberflächenabdichtung: Kunststoffdichtungsbahn
- Sickerwasser: Fassung in Speicherbecken und Ableitung in öffentliches Kanalnetz über eine Druckleitung (alternativ Tankwagen direkt in Kläranlage)
- Oberflächenwasser: Ableitung und Versickerung vor Ort
- Verfüllvolumen: 1,05 Mio m³
- Anzahl Bauabschnitte: 5 Bauabschnitte und 5 Rekultivierungsabschnitte
- Anliefervolumen: ca. 30.000 m³/ Jahr im Durchschnitt (~ 50.000 t/a)
- Laufzeit der Deponie: ca. 30 Jahre
- Volumen Randdämme: ca. 100.000 m³ (Verfülldauer ca. 3-4 Jahre)

Weiterer Verlauf

Nachdem die Vorberatung im BA ALB erfolgt ist, soll der Beschluss hierüber in der kommenden Kreistagssitzung am 20.07.2020 gefasst werden. Im Anschluss daran würde die ALB die Gemeinderäte in Eschbach und Hartheim und die Öffentlichkeit über den Genehmigungsantrag informieren. Die Antragseinreichung sollte kurz danach beim zuständigen Regierungspräsidium Freiburg (Referat 54.2) erfolgen. Als Dauer für das Genehmigungsverfahren rechnet die ALB mit mindestens 1 Jahr.

Ausgleichsmaßnahmen

Die Deponiefläche befindet sich im FFH- und Vogelschutzgebiet. Daher kommt dem Naturschutz, neben dem Verkehr, an dieser Stelle eine besondere Bedeutung zu. Bevor die ALB mit der Herstellung des ersten Bauabschnitts beginnen kann, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Damit diese zu Baubeginn wirksam sind, ist mit den ersten Ausgleichsmaßnahmen mindestens zwei Jahre zuvor zu beginnen. Die Maßnahmen sind unter anderem das Aufbringen von temporären Erdwällen, das Pflanzen von Sträuchern, das Errichten von Steinriegeln und das Umsetzen einiger Tierarten. Die ersten Maßnahmen wären somit bereits in diesem Herbst durchzuführen, um die weitere Zeitschiene der Deponieplanung nicht zu gefährden.

Der ALB-Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2020 dem Kreistag empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.